



Suchergebnisse: Gesetz über das Wohnungseigentum

1951 – Das Gesetz über Wohnungseigentum ermöglicht Eigentumswohnungen

Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Das Gesetz über das Wohnungseigentum ermöglicht den Wunsch nach einer „dinglichen Sicherung von Wohnräumen für den Wohnungsinhaber“. Damit besteht erneut die Möglichkeit der Teilung von Gebäuden in Bruchteiligentum.
